

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/18

Xanten, 29.05.2013

27. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Dienstzeitregelung anlässlich der Xantener Kirmes	2
Öffentliche Ausschreibung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR – über Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten zur Umgestaltung der Kronemannstraße, Alter-Rhein-Weg, Clossenweg und Endausbau der Stichstraßen im Dombogen Xanten	3 - 4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Bekanntmachung

Aus Anlass der diesjährigen Xantener Kirmes sind die Büros der Rathausverwaltung, mit Ausnahme des Bürgerservicebüros, am

Freitag, 31. Mai 2013, ab 12:00 Uhr,

geschlossen.

Das **Bürgerservicebüro** bleibt **bis 12:30 Uhr** geöffnet.

Die Bücherei ist am 31. Mai 2013 von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet, das Haus der Begegnung bleibt an diesem Tag geschlossen.

Am Kirmesmontag, 03.06.2013, ist das Rathaus zu den regulären Besuchszeiten geöffnet.

Xanten, 30.04.2013

Strunk
Bürgermeister

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt des öffentlichen Rechts

Öffentliche Ausschreibung

- Auftraggeber: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten
Karthaus 2, 46509 Xanten
Tel.: 02801/772-267 oder 772-278
Fax: 02801/772-302
- Zuständig: Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 205/N
Tel./Fax siehe oben
- Objekt/Leistung: **Umgestaltung der Kronemannstraße, Alter-Rhein-Weg,
Clossenweg und Endausbau der Stichstraßen im Dombogen
Xanten
Straßenbau-, Kanalbau- und Beleuchtungsarbeiten**
- | | |
|-----------------------------|---|
| ca. 3.100,00 m ³ | Boden abtragen und entsorgen |
| ca. 1.925,00 m ³ | Frostschutzschicht herstellen |
| ca. 1.280,00 m | Bordsteine versetzen |
| ca. 834,00 m | Randsteine versetzen |
| ca. 1.714,00 m | Rinnen herstellen |
| ca. 7.070,00 m ² | Schottertragschichten |
| ca. 5.025,00 m ² | Pflasterdecken herstellen |
| ca. 2.045,00 m ² | Oberbauschichten aus Asphalt herstellen |
| ca. 20 St. | Leuchten aufstellen |
| ca. 180,00 m | Mischwasserkanal DN 600 herstellen |
| ca. 4 St. | Schächte herstellen |
- Ausführungsbeginn: Sofort nach Auftragserteilung
- Fertigstellung: Ende Januar 2014
- Ausgabe/
Anforderung: sh. Zuständigkeit
Ausgabe ab 27. Mai 2013
Anforderung bis 21. Juni 2013
- Angebotsgebühr: 95,00 €, bei Postversand = 100,00 €
(Gebühr wird nicht erstattet)
nur durch Überweisung auf Konto 115 000 1301
bei Sparkasse am Niederrhein (BLZ 354 500 00)
oder durch Einsenden Verrechnungsscheck
- Angebotsabgabe: beim Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten -AöR-
Karthaus 2, 46509 Xanten
Zimmer 207/N, 208/N
Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen,
Preise sind in € anzubieten.

Angebotseröffnung **Mittwoch, 26. Juni 2013 - 11:00 Uhr**
Zimmer-Nr. 207/N

Anwesenheit von Personen: zugelassen sind Bieter und ihre Bevollmächtigten

Ende der Zuschlags-/ Bindefrist: 07. August 2013

Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit:
5 % der Auftragssumme
Gewährleistungssicherheit:
3 % der Abrechnungssumme
Die Sicherheiten können durch Geldeinbehalt oder Bankbürgschaft erbracht werden.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zulässig

Sonstiges: a) Nachprüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Landrat des Kreises Wesel

b) Bei der Zuschlagserteilung können nur Bieter berücksichtigt werden, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit bieten und Arbeiten der angegebenen Art schon nachweislich ausgeführt haben.
Nicht bekannte Bieter haben Referenzen über ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie über ausgeführte gleichwertige Leistungen zu erbringen.

Xanten, 22.05.2013

-Lehmann-
Stellv. Vorstand